



### **1. Grundsätze (Erl. „Die Arbeit in der Grundschule“)**

Die Wechselwirkung von schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Lerneinflüssen erfordert eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Daher ist in der Grundschule die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten von besonderer Bedeutung. Für diese Zusammenarbeit ist die gegenseitige Information Voraussetzung. Die Lehrkräfte informieren über die Grundsätze der schulischen Erziehung, Inhalt, Planung und Gestaltung von Unterricht, Kriterien der Leistungsbewertung, Entwicklung des Kindes in der Schule, Lernerfolge und Lernschwierigkeiten und Verhalten. Die Erziehungsberechtigten sollten die Lehrkräfte über die Lebensumstände ihrer Kinder und über die eigene Erziehungspraxis in dem für die Schule erforderlichen Umfang informieren.

### **2. Beratung in der Schule**

Beratung ist neben dem Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrkräfte, sowohl der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer als auch der Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

#### **2.1. Sprechzeiten der Lehrkräfte**

Während des Schulvormittags bieten die Lehrkräfte in Freistunden oder im Anschluss an den Unterricht Sprechzeiten für die Erziehungsberechtigten an. Die Sprechzeiten werden den Erziehungsberechtigten über Elternbrief und über die Homepage der Schule bekannt gegeben. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Sekretariat.

#### **2.2. Elternsprechtage**

Einmal im Schuljahr finden in der 3. Woche nach den Herbstferien für die 1.-3. Klassenstufe Elternsprechtage statt.

Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer. An den Elternsprechtagen besteht die Möglichkeit zu einem intensiveren Austausch über die schulischen Belange der Schülerinnen und Schüler. Nach Möglichkeit sollten auch die Kinder zu den Sprechtagen mitkommen. Vor den Elternsprechtagen füllen die Schülerinnen und Schüler den Schülerbogen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung aus. Mit der Einladung zu den Elternsprechtagen erhalten auch die Eltern den Bogen „Elterneinschätzung zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung“. Diese Einschätzung füllen die Eltern zu Hause aus und bringen ihn zum Gesprächstermin mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit. Die Auswertung der Schülerdokumentation und der Elterneinschätzung bietet einen guten Gesprächseinstieg und ermöglicht der Klassenlehrerin oder dem

Klassenlehrer das Kind auch von häuslicher Seite aus näher kennen zu lernen und auf die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

### **2.3. Beratung zum Übergang auf die Weiterführenden Schulen**

Im 4. Schuljahrgang bietet die Grundschule zwei Beratungstermine zum Übergang auf die weiterführenden Schulen an. In unserer Schule finden der erste Termin Ende November und der zweite Termin 3 Wochen vor der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres statt. Die Beratungsgespräche werden von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer und einer weiteren Kollegin/ einem weiteren Kollegen mit Hauptfach in der jeweiligen Klasse durchgeführt. Vor dem ersten Beratungsgespräch füllen die Schülerinnen und Schüler den Schülerbogen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung aus. Mit der Einladung zum ersten Beratungstermin erhalten auch die Eltern den Bogen „Elterneinschätzung zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung“. Diese Einschätzung füllen die Eltern zu Hause aus und bringen ihn zum Gesprächstermin mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit. Die Auswertung der Schülerdokumentation und der Elterneinschätzung bietet einen guten Gesprächseinstieg und ermöglicht der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer das Kind auch von häuslicher Seite aus näher kennen zu lernen und auf die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Zu jedem Beratungsgespräch wird ein Protokoll (siehe Anhang) angefertigt. Zusammen mit der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung werden die Protokolle an die aufnehmende weiterführende Schule weitergegeben.

### **2.4. Zusammenarbeit der Schule mit den Kindergärten und den weiterführenden Schulen**

#### **2.4.1. Zusammenarbeit mit den Kindergärten**

Die Astrid-Lindgren-Schule bildet zusammen mit den anderen Grundschulen und den Kindertagesstätten der Stadt Holzminden eine Kooperation. Durch diese Zusammenarbeit soll den Kindern der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule erleichtert werden. Viermal im Jahr finden Kooperationstreffen statt. In diesem Rahmen wurde ein Kooperationskalender erstellt, der jedes Schuljahr überarbeitet wird. Darin wird festgehalten

- die schulische Sprachfördermaßnahme
- evtl. Rücksprachen zwischen GS – Kita zu eingeschulte Kinder
- Elternabende mit Lehrer/innen in Kita
- Termin für Anmeldung der Kann-Kinder
- Gespräche GS – Kita für zukünftige Kinder
- Sprachstandsfeststellung für die Kinder, die im darauf folgenden Jahr schulpflichtig werden.

Außerdem wurde ein Handzettel für die Eltern ausgearbeitet, in dem beschrieben wird, welche Erwartungen an ein schulfähiges Kind gestellt werden und wie die Eltern ihr Kind unterstützen können. Für Familien mit Migrationshintergrund wurde dieser Handzettel ins Russische und Türkische übersetzt. Dieser Handzettel wird bei der Schulanmeldung und beim Elternabend mit Lehrer/innen in der Kita an die Eltern ausgegeben.

Seit 2009 finden für die zukünftigen Schulanfänger zwei Projektstage nach Ostern statt. Hierbei werden die Schulanfänger mit den Erstklässlern in verschiedene Gruppen eingeteilt und können anschließend an unterschiedlichen Unterrichtsprojekten teilnehmen. Dabei können die Erstklässler den ehemaligen Kindergartenfreunden und –freundinnen zeigen, was sie schon gelernt haben. Die zukünftigen Schulanfänger lernen zum einen die Schule und ihre Räumlichkeiten kennen und erfahren zum anderen, was es heißt, in der Schule zu lernen. Die einzelnen Unterrichtsprojekte werden gemeinsam von den Erzieher/innen und Erstklassenlehrer/innen gestaltet. Die Unterrichtsprojekte orientieren sich an den Unterrichtsfächern.

Die Kooperationsbeauftragte der Astrid-Lindgren-Schule, Frau Susanne Schmidt, nimmt einmal im Jahr am Elternabend der Kitas Ev. Kindergarten der St. Pauli Gemeinde, Städt. Kindergarten Michaelisplatz und Ev. Kinderspielkreis St. Michaelis teil. Bei diesem Elternabend werden die Fragen der Eltern beantwortet, über den Handzettel und den Ablauf von der Schulanmeldung bis zur Einschulung gesprochen.

Zu der Kooperation Grundschule und Kindertagesstätte gehören zusätzlich Fortbildungen, die beide Einrichtungen ansprechen.

Zum Ende des 1. Halbjahres im 1. Schuljahrgang geben die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer eine Rückmeldung an die Kindergärten. Die Rückmeldung erfolgt zu folgenden Kriterien:

- Denk-/ Merkfähigkeit
- Sprachfähigkeit
- Motivation/ Belastung
- Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten

Der Rückmeldebogen (siehe Dokumentation der individuellen Lernentwicklung) wird durch die Schulleiterin zum Ausfüllen an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der 1. Jahrgangsstufe gegeben.

#### **2.4.2. Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen**

Nach dem Ende der Grundschulzeit wird die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und die Schülerselbsteinschätzung an die weiterführenden Schulen weiter gereicht.

Die weiterführenden Schulen laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer zu Austauschgesprächen im darauf folgenden Schuljahr ein.

- November „Campe Gymnasium“
- Februar „Dr. H. Jasper Realschule“
- März „P. Gerhardt Schule“ Dassel

Am Ende des 6. Schuljahrgangs informieren die weiterführenden Schulen über den Schulerfolg unserer Schülerinnen und Schüler.

## **2.5. Beratungslehrerin**

In einigen Fällen benötigen Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schüler weitergehende Unterstützung. Diese Aufgabe wird durch eine Beratungslehrerin übernommen.

### **2.5.1. Vorstellung der Beratungslehrerin**

Mein Name ist Monika Jacob und ich bin Förderschullehrerin an der Astrid-Lindgren-Schule in Holzminden. Ich bin vom Land Niedersachsen als Beratungslehrerin ausgebildet und seit dem 1.2.2013 für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer der Astrid-Lindgren-Schule Ansprechpartnerin in unterschiedlichen Beratungssituationen.

Pro Woche stehen mir z.Zt. drei Unterrichtsstunden zur Beratung von Schülern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Die Gewichtung der Schwerpunkte dieses Beratungskonzeptes ergibt sich aus dem aktuellen Bedarf und wird der Praxis immer wieder angepasst.

Die Beratungsstunden finden in einem eigenen Beratungszimmer statt.

### **2.5.2. Schwerpunkte der Beratung**

Die Beratung erfolgt partnerschaftlich und es geht nicht darum, fertige Lösungswege zu präsentieren, sondern im persönlichen Gespräch das Problem zu analysieren und gemeinsam Lösungswege zu finden.

Ich biete Einzelfallhilfe und Beratung

- bei aktuellen schulischen und ggf. privaten Problemen und Konflikten
- bei auftretenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- bei Konflikten zwischen Schülerinnen, Schülern und/oder Lehrkräften
- bei pädagogischen Fragen und bei Fragen der Lehrgesundheit

Als Unterschied zur alltäglichen Beratung innerhalb der Schule sind folgende Punkte zu sehen:

Die Beratung ist zu jedem Zeitpunkt freiwillig.

Es besteht eine umfassende Schweigepflicht.

Die Beratung ist unabhängig.

## **Für Schülerinnen und Schüler**

Integriert in das Förderkonzept der Schule mit fachspezifischer Förderung und der sonderpädagogischen Grundversorgung durch Förderschullehrer ergibt sich für die Beratungsstunden als dritten Schwerpunkt das Trainieren von grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten. Basiskompetenzen wie Übungen zur Raum-Lage-Orientierung, Auge-Hand-Koordination, Konzentration und Aufmerksamkeit werden in kleinen Gruppen oder auch in Einzelfallhilfe trainiert.

Ebenso besteht die Möglichkeit, individuell Strukturen für Arbeitsplatzgestaltung, Ordnung, systematisches Arbeiten kleinschrittig zu erarbeiten oder nach Krankheit ggf. etwas

aufzuarbeiten.

Neben der Förderung soll aber auch leistungsstarken Schülern die Möglichkeit gegeben werden, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend gefordert zu werden, Lernanreize für sie zu schaffen oder sie ggf. beim Überspringen eines Schuljahres zu begleiten.

### **Für Eltern**

Die Aufgabe der Beratung soll es sein, die Arbeit zwischen Elternhaus und Schule zu unterstützen. Dazu gehören offene Gesprächsangebote sowie Gespräche mit Eltern, um die Maßnahmen und Ziele der Beratungsstunden für ihr Kind zu erläutern, sie gezielt in die Kooperation einzubinden, ggf. über außerschulische Maßnahmen (Therapien) nachzudenken, ihnen bei Kontakten zu externen Beratungsstellen behilflich zu sein.

Möglich ist auch das Angebot, bei kritischen Gesprächen zwischen Eltern und Lehrern als neutraler Vermittler zu fungieren.

### **Für Kolleginnen und Kollegen**

Mein Angebot beinhaltet die Unterstützung im pädagogischen oder lerntheoretischen Bereich hinsichtlich von Störungen oder Problemen im Unterrichtsalltag.

Beratungsstunden stehen für Hospitationen zur Verfügung, um anschließend im ausführlichen Gespräch herauszufinden, ob der Problemfall in Einzelberatung oder sinnvoller in klassenbezogener Beratung zu lösen sein könnte.

Außerdem sehe ich die Förderung der Lehrergesundheit als Schwerpunkt und stehe für Beratung, Durchführung von Workshops oder in Arbeitsgruppen zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung beinhaltet die Fortbildung im Kollegium, evtl. auch in Form einer SchiLF. Dabei sollen Interessen aus dem Kollegenkreis aufgegriffen oder verschiedene Aspekte aus der Praxis vorgestellt, diskutiert und ggf. vereinheitlicht werden.